

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO

I.

1. Art der Veranstaltung:

Es wird um Erlaubnis zur Durchführung der folgenden Veranstaltung gebeten:

- Laufsport Veranstaltung
 sonstige Veranstaltung

2. Bezeichnung der Veranstaltung:

3. Veranstalter:

Name:

Straße:

PLZ u. Ort:

Telefon:

Handy:

4. Verantwortlicher:

Name:

Straße:

PLZ u. Ort:

Telefon:

Handy:

5. Veranstaltungstag:

Start (Datum, Uhrzeit, Ort)

Ziel (Datum, Ort)

Fahrtstrecke in Km:

Bereich (Landkreis, Stadt)

Anzahl der Teilnehmer (Schätzung):

.. Startweise

6. Einzelläufe

a) Strecke über:

Datum:

Uhrzeit von:

Uhrzeit bis:

km

Straße, Ort, Landkreis:

b) Strecke über:

Datum:

Uhrzeit von:

Uhrzeit bis:

km

Straße, Ort, Landkreis:

c) Strecke über:

Datum:

Uhrzeit von:

Uhrzeit bis:

km

Straße, Ort, Landkreis:

d) Strecke über:

Datum:

Uhrzeit von:

Uhrzeit bis:

km

Straße, Ort, Landkreis:

e) Strecke über:

Datum:

Uhrzeit von:

Uhrzeit bis:

km

Straße, Ort, Landkreis:

Gleichzeitig wird beantragt, die o. a. Strecken in der fraglichen Zeit für den öffentlichen Verkehr zu sperren. Alles Weitere bitten wir aus dem beigefügten Entwurf der Ausschreibung der Veranstaltung zu entnehmen.

II. Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:	
<input type="checkbox"/>	Anlage 1 Entwurf einer Ausschreibung der Veranstaltung (1-fach)
<input type="checkbox"/>	Anlage 2 Genehmigung der Dachorganisation des Veranstalters (Diese Genehmigung kann, soweit erforderlich, nachgereicht werden, sie muss jedoch spätestens 1 Monat vor Beginn der Veranstaltung bei der Erlaubnisbehörde vorliegen.)
<input type="checkbox"/>	Anlage 3 Erklärung des Veranstalters über seine Bereitschaft zum Abschluss der erforderlichen Haftpflichtversicherung einschl. einer Unfallversicherung für Zuschauer
<input type="checkbox"/>	Anlage 4 Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über ihre Bereitschaft, den erforderlichen Versicherungsschutz zu gewähren, einschl. Unfallversicherung für Zuschauer.
<input type="checkbox"/>	Anlage 5 Streckenplan über den Verlauf der Sonderprüfungsstrecke(n) mit Angabe des Start- und Zielortes, Zahl und Einsatzorte der Ordner sowie der vorgesehenen Schutzmaßnahmen.
<input type="checkbox"/>	Anlage 6 Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen (Länder, Gemeindeverbände usw.)
<input type="checkbox"/>	Anlage 7 Beschilderungsplan/ -pläne für die Sperrung der Strecke(n) und die Umleitungsstrecke(n), (wenn Umleitungen erforderlich werden).
<input type="checkbox"/>	
Ort, Datum:	
Unterschrift: (Vertretungsberechtigter des Vereins)	

Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis vom

--

Veranstaltererklärung

Veranstalter:	Name:	
	Straße:	
	PLZ u. Ort:	
	Telefon:	

An das
 Tiefbau- und Grünflächenamt
 Straßenverkehrsbehörde
 Gustav-Heinemann-Straße 10
59065 Hamm

Ich als verantwortlicher Veranstalter der

Bezeichnung der Veranstaltung:	
---------------------------------------	--

erkläre ich folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 18 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzungen entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzungen uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzungen keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltungen Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert.

Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz

- stelle ich kurzfristig zur Verfügung.
 habe ich bereits zur Verfügung gestellt.

Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Ort, Datum:	
Unterschrift: (Vertretungsberechtigter des Vereins)	

Information zu den nach § 29 Abs. 2 StVO geforderten Versicherungssummen (Auszug):	
Bei Veranstaltungen mit Kraftwagen und bei gemischten Veranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • 500.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 150.000 €) • 100.000 € für Sachschäden • 20.000 € für Vermögensschäden 	Bei Veranstaltungen mit Motorrädern und Karts <ul style="list-style-type: none"> • 250.000€ für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 150.000 €) • 50.000 € für Sachschäden • 5.000 € für Vermögensschäden
Bei Radsportveranstaltungen, anderen Veranstaltungen mit Fahrrädern und sonstige Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> • 250.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 100 000 €) • 50.000 € für Sachschäden • 5.000 € für Vermögensschäden 	Für motorsportliche Veranstaltungen sind ggf. zusätzliche Versicherungssummen nachzuweisen, diese richten sich nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zu § 29 StVO!

Anlage 2

zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis vom

--

Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen

Veranstalter:	Name:	
	Straße:	
	PLZ u. Ort:	

An das
Tiefbau- und Grünflächenamt
Straßenverkehrsbehörde
Gustav-Heinemann-Straße 10

59065 Hamm

Erklärung über die Freistellung von Ersatzansprüchen

Wir als verantwortlicher Veranstalter der

Bezeichnung der Veranstaltung:	
---------------------------------------	--

erklären uns bereit:

1. Den Bund, das Land / die Länder, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmer oder von Dritten erhoben werden.
2. Über die gesetzliche Schadensersatzhaftpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die – auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern – durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Soweit auf Grund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeigentümer, Unterhaltspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.
3. Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeigentümer) zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.

Ort, Datum:	
Unterschrift: (Vertretungsberechtigter des Vereins)	